

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/188

Federführung: Bauamt	Datum: 07.12.2022
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	20.12.2022	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 5 Sitzung des Stadtrates am 20.12.2022

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf isolierte Befreiung Errichtung einer DHL-Packstation an der Wolfgang-Leeb-Straße 9 (BV-Nr. 2022/0055)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 902/1 der Gemarkung Töging a. Inn, Wolfgang-Leeb-Straße 9, soll eine DHL-Packstation errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz“.

Das Bauvorhaben ist verfahrensfrei gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe c) und Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 Buchstabe b) BayBO.

Die DHL-Packstation soll allerdings außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Aus diesem Grund ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Der Planer begründet die beantragte Befreiung wie folgt:

„Die geplante Packstation soll außerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden. Außerdem dient die Packstation nicht der Bank und ist somit keine Nebenanlage, sondern eine Hauptanlage. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, werden die Voraussetzungen für eine Genehmigung der beantragten Befreiung als gegeben erachtet.“

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Stadtrat nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.

